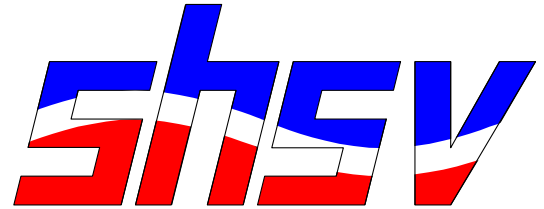


## Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



# Peter Petersen Award – Förderpreis 2019

## Ausschreibungsbedingungen - SHSV

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine oder Startgemeinschaften im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV), alle Gliederungen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und alle Grundschulen in Schleswig-Holstein.

### 2. Aufteilung der Fördersumme

Die Gesamtfördersumme von 51.000,- € wird zu gleichen Teilen auf SHSV, DLRG und Grundschulen aufgeteilt. Auf den SHSV entfällt somit ein Fördersummenanteil von 17.000,- €.

### 3. Siegerlisten

Jede dieser drei Gruppen ermittelt intern ihre eigenen Siegerlisten.

### 4. Förderpreise

Im SHSV werden folgende Förderpreise vergeben:

<b>Platz 1:</b>	<b>3.000,- €</b>
<b>Platz 2 - 3:</b>	<b>2.000,- €</b>
<b>Platz 4 - 7:</b>	<b>1.000,- €</b>
<b>Platz 8 - 15:</b>	<b>750,- €</b>

Sollten auf einen der genannten Plätze mehr Vereine Anspruch haben, als es die jeweilige Platzierungsstufe vorsieht, werden die Preisgelder entsprechend verrechnet. Der Gesamtfördersummenanteil von 17.000,- € kann nicht verändert werden.

### 5. Wertungskriterien

Gewertet wird die Anzahl der im Schuljahr 2019/2020 erfolgreich abgelegten Prüfungen für

- **den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze** oder
- **das SwimStars-Abzeichen in Schwarz**

In die Wertung können alle Kinder **bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres** aufgenommen werden.

### 6. Wertung

Die Rangfolge zur Ermittlung der Förderpreise 2019 ergibt sich aus der Anzahl der im Bewertungszeitraum erfolgreich abgelegten Prüfungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl des teilnehmenden Vereins laut LSV-Mitgliederstatistik vom 1. Januar 2020.

### 7. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerbszeitraum ist das Schuljahr 2019/2020. Er beginnt am **01.08.2019** und endet am **31.07.2020**.

## **8. Nachweispflichten**

Alle teilnehmenden Vereine oder Startgemeinschaften müssen anhand eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Prüfungsbuches die Anzahl der im Wettbewerbszeitraum abgenommenen Schwimmabzeichen angeben. Die Übermittlung des Prüfungsbuches muss postalisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des SHSV erfolgen.

Die Nachweispflicht endet am **15.08.2020 um 23.59 Uhr**

## **9. Vergabeveranstaltung**

Die Vergabe der Förderpreise findet im Herbst 2020 auf einer pressebegleiteten Vergabeveranstaltung statt. Entsprechende Einladungen gehen allen Gewinnern rechtzeitig zu.

## **10. Verwendung der Fördermittel**

Die Förderpreise müssen zur Förderung des Schwimmsports, der Rettungsfähigkeit oder zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

## **11. Datenschutz**

Der SHSV verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine und Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zum Peter Petersen Award zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Ermittlung der Siegerlisten und zur Erstellung einer SHSV-internen Datenbank der in der Ausschreibung genannten Schwimmabzeichen gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettbewerbsveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen und Startgemeinschaften verwendet.

Während der Vergabeveranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom SHSV, der DLRG, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Peter Petersen Stiftung sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Die Daten werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete, technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichert der SHSV solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine und Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmern zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des SHSV, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431-6486126.

**Der SHSV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich nach wie vor unabhängig von der Teilnahme am oben beschriebenen Wettbewerb nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Vereine und Startgemeinschaften dürfen aber jene Kinder, für die die geforderte Einwilligungserklärung nicht vorliegt, nicht zum Wettbewerb melden.**